



7. BLGS-Fachtagung

10. Oktober 2013

Stadthalle Werl

***- Aktuelle berufsrechtliche Entwicklungen auf Bundes- und
Landesebene -***

Helmut Watzlawik

Ministerialrat

Leiter des Referats 401

Recht der Pflege- und Gesundheitsfachberufe, Finanzierung der Altenpflegeausbildung, Altenpflegeumlage



Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege

- am 13. Dezember 2012 wurde der Vereinbarungstext zur Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive unterschrieben
- Vereinbarungspartner: Bund, Länder und Verbände
- **Umsetzungszeitraum: 2013 – 2015**
- Ziel: Förderung der Aus-, Fort-, und Weiterbildung und Steigerung der Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes
- Am 12. April 2013: Auftaktveranstaltung NRW mit Ministerin Steffens



Kernziele der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive

- verstärkte Ausbildungsanstrengungen und bedarfsorientierte Erhöhung der Ausbildungskapazitäten bei Einrichtungen und Schulen
- Erschließung des Nachqualifizierungspotentials in der Altenpflege
- Weiterbildungsförderungen durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter
- Verbesserte Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen im Pflegebereich
- Attraktive Arbeitsbedingungen in der Altenpflege
- Länder prüfen Einführung von **Umlageverfahren (in NRW umgesetzt!)**



Das NRW-Ausgleichsverfahren (Umlage) in der Altenpflege – Gründe für die Einführung der Umlage

Fachkraftmangel:

- Bundesamt für Statistik: 2025 fehlen rund 152.000 Beschäftigte in Krankenhäusern, ambulanten Diensten und Pflegeeinrichtungen
- PricewaterhouseCooper: 2030 fehlen in Kliniken > 400.000 Fachkräfte und -helfer/-innen +66.000 in ambulanten Diensten.
- Landesberichterstattung Gesundheitsberufe NRW: 3000 Fachkräfte fehlen in 2009

Wettbewerbsnachteil der ausbildenden Einrichtungen

- Refinanzierung der Ausbildungsvergütung über Pflegesätze führt Wettbewerbsnachteilen gegenüber den nichtausbildenden Einrichtungen
- Besonderheit NRW: Auszubildende werden nicht auf Personalschlüssel angerechnet. Daher zu 100% „on top“ bei Pflegesätzen.

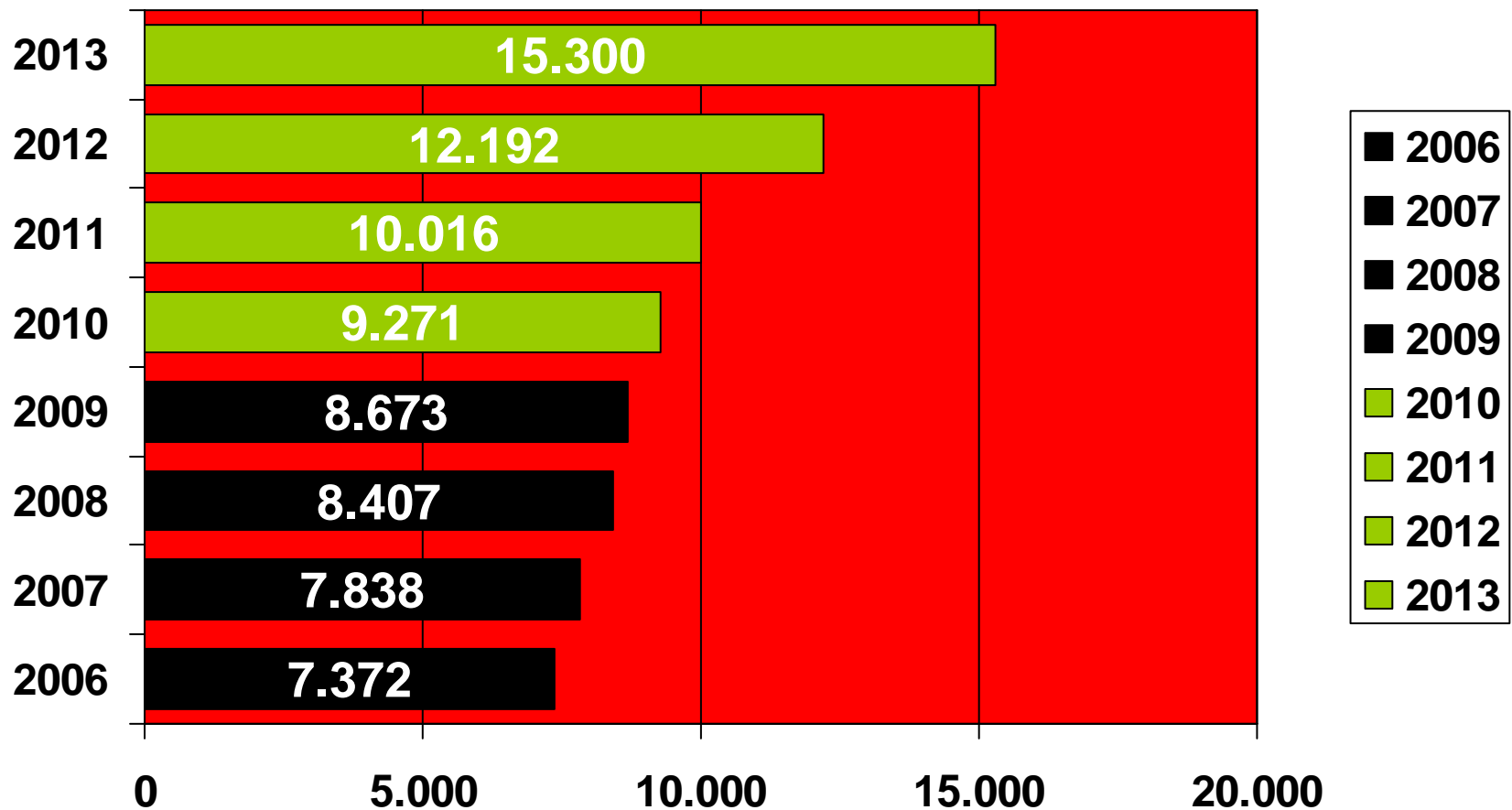


Das NRW-Ausgleichsverfahren (Umlage) in der Altenpflege

- Einführung der AltPflAusglVO zum 01. Juli 2012
- **Erfolg bereits im ersten Jahr: + 2.200 Auszubildende (rd. 20 %, insges.12.200 landesgeförderte SchülerInnen)**
- Breite Unterstützung bei Verbänden und Politik
- rund 30 laufenden Klageverfahren: 3 Musterverfahren vor dem VG Köln, alle Klagen abgewiesen (Berufung zum OVG)
- rund 5000 beteiligte Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste
- **2012: Ausgleichsmasse rd. 87 Mio. Euro; Erstattungen rd. 86 Mio. Euro**
- **2013: Ausgleichsmasse rd. 193 Mio. Euro, Erstattungen nach derzeitigem Stand in Höhe von 184 Mio. Euro (Azubis Stand 19.7.2013 = 16.473 (aber „Doppelzählung“))**

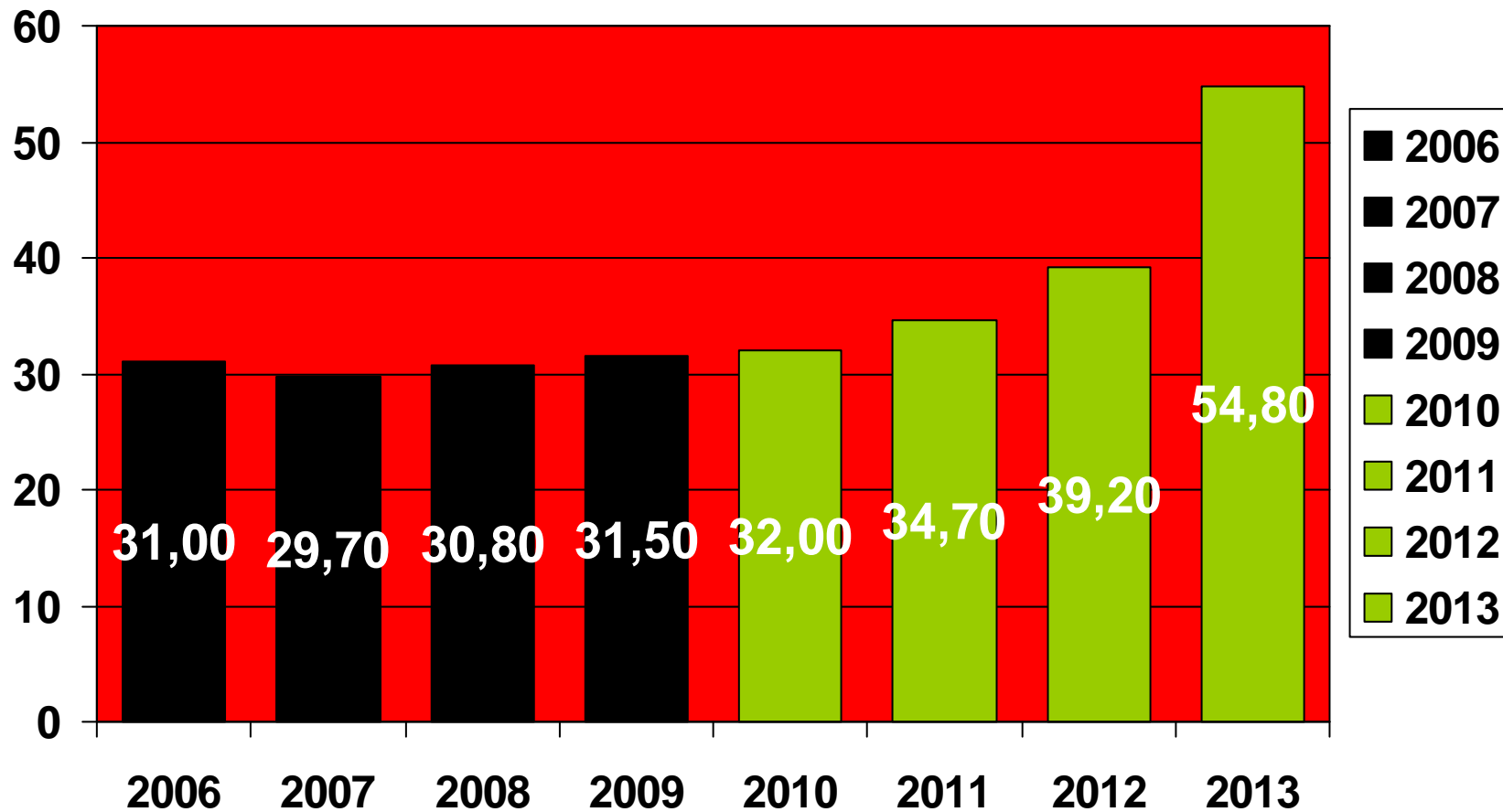


Fachseminarförderung 2006 – 2013: Entwicklung Förderplätze





Fachseminarförderung 2006 - 2013 in Mio Euro





Landesförderung der Fachseminare für Altenpflege

- **bisher: freiwillige Förderung** (280 Euro monatlich pro Schülerin/-schüler)
- politische Zusage, dass alle Azubis auch einen Fachseminarplatz erhalten, ist bislang nicht abgesichert!
- **geplant ab 2014: Ausgestaltung als gesetzliche Aufgabe (Eckpunktepapier Landeskabinett vom 5. Juli 2013) – Planungssicherheit für alle Beteiligten!**
- FSA erhalten aufgrund des Konsolidierungsbedarfs im Landeshaushalt weiterhin die monatliche Pauschale in unveränderter Höhe
- Landesbeteiligung an den Schulkosten stellt keinen Anspruch auf eine in jedem Einzelfall zu realisierende Vollfinanzierung dar.
- verbindliche Melde- / Auszahlungstermine



Festlegung verbindlicher Qualitätsstandards für die Ausbildung

- **Voraussetzungen und Verfahren der staatlichen Anerkennung** von Fachseminaren für Altenpflege werden landeseinheitlich geregelt.
- **Qualitätsstandards** für Personaleinsatz (Leitung, Lehrkräfte, Praxisbegleitung, Verwaltung), Kursgrößen, Raumangebot
- geplant: Richtwerte **auch für kooperierende Praxiseinrichtung**, d.h. Vorgaben für Praxisanleitung
- Erarbeitung im engen Dialog mit den Verbänden der Fachseminar- und Einrichtungsträger sowie den Gewerkschaften und Berufsverbänden



Personalausstattung und Personalbedarf der Fachschulen des Gesundheitswesens in NRW

- **Landesberichterstattung Gesundheitsberufe 2013 – Vollerhebung läuft**
- **Schwerpunkt: Einschätzung des aktuellen und zukünftigen Lehrpersonalbedarfs in NRW**
- im September wurde ein umfangreicher Fragebogen an alle Bildungseinrichtungen verschickt
- u.a. Fragen zur Anzahl, Qualifikation und Alterstruktur des hauptamtlichen Lehrpersonals
- Ermittlung der offenen und zu besetzenden Stellen für hauptamtliche Lehrende
- Ermittlung der Zahl der Bewerbungen, Vermittlungswege
- Warum können Stellen nicht besetzt werden? Warum verlässt Personal die Schule?
- **Ergebnisse Ende 2013**



Neu: Verkürzte Ausbildung (2 Jahre) für ungelernte Pflegekräfte

Voraussetzungen gem. § 7 Abs. 4 Nr. 3 Altenpflegegesetz :

- nur bei Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung nach SGB III !
- Vollzeitbeschäftigung von mindestens **zwei Jahren** in einer Pflegeeinrichtung gemäß § 71 SGB XI (**Aufgaben im Bereich der Pflege oder Betreuung**)
- Entscheidung erfolgt durch zuständige Landesbehörde (Bezirksregierung) **auf Grundlage einer Kompetenzfeststellung**
- Qualitätssicherung: Feststellung der fachlichen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, Vermeidung Ausbildungsabbrüchen und Frustration



Kompetenzfeststellungsverfahren in NRW

- **NRW und alle anderen Länder sehen neue, verkürzte Ausbildung sehr kritisch. Der Standard soll die dreijährige Fachkraftausbildung bleiben!**
- Bundesagentur für Arbeit wollte zwingende Verkürzung der Altenpflegeausbildung bei Umschulungen durchsetzen.

auf Drängen der Länder wurde in das Altenpflegegesetz aufgenommen:

- **Kompetenzfeststellung als Voraussetzung**
- **Verkürzung darf Durchführung der Ausbildung und Ausbildungsziel nicht gefährden.**



Kompetenzfeststellungsverfahren in NRW

- Verfahren soll „**zentral**“ durchgeführt werden. Entwicklung durch DIP, Köln
- Abstimmung des Verfahrens mit Gutachten des berufspsychologischen Dienstes der Bundesagentur für Arbeit
- außerdem: wissenschaftlich **Evaluation**, ob sich Verkürzung bewährt.
- Konzeption eines auf zwei Jahre verkürzten Ausbildungsgangs
(**Modulhandbuch + Vorschläge zur praktischen Ausbildung**)



Kompetenzfeststellungsverfahren in NRW

Das Verfahren besteht aus den folgenden **fünf Verfahrensschritten**:

1. Erstellung einer Kurzbeschreibung der eigenen beruflichen Tätigkeit in einer Pflegeeinrichtung
2. Beantwortung eines mehrseitigen Fragebogens zur Selbsteinschätzung des eigenen fachlichen Wissens und Könnens
3. Beteiligung an einer Gruppenarbeitsphase
4. Bearbeitung eines praxisbezogenen Einzelauftrags
5. Teilnahme an einem Einzelgespräch



Bund-Länder-AG „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ Eckpunkte für ein neues Pflegeberufegesetz (Frühjahr 2012)

- **Ein** neues Pflegeberufegesetz
- Berufliche Pflegeausbildung: Zusammenführung zu einer **generalistisch** ausgerichteten Pflegeausbildung (Teil 1 des Gesetzes)
- **Neue akademische Pflegeausbildung (Teil 2)**
- Einheitliche Finanzierung der beruflichen Pflegeausbildung
- **MGEPA nimmt zunehmende Kritik an vollständiger Zusammenführung ernst**
- Entwicklung nach Bundestagswahl 2013 bleibt anzuwarten



Modellstudiengänge Pflege- und Gesundheitsfachberufe NRW bundesweit Vorreiter

•Fachhochschule Bielefeld

- Modellstudiengang „Pflege“

•Hochschule für Gesundheit / Bochum

- Modellstudiengang „Ergotherapie“
- Modellstudiengang „Hebammenkunde“
- Modellstudiengang „Logopädie“
- Modellstudiengang „Pflege“
- Modellstudiengang „Physiotherapie“

•Fliedner Hochschule / Kaiserswerther Diakonie Düsseldorf

- Modellstudiengang „Pflege und Gesundheit“

•Katholische Hochschule NRW / Abteilung Köln

- Modellstudiengang „Pflege“

•Fachhochschule Münster

- Modellstudiengang „Therapie- und Gesundheitsmanagement“

•Mathias Hochschule Rheine

- Modellstudiengang „Pflege“

- RWTH Aachen

- Modellstudiengang „Logopädie“



Perspektiven der Modellvorhaben

- Beginn Modellvorhaben zunächst zeitlich **befristet bis 31. Dezember 2014**
- Zwischenberichte / Evaluation ab Mai 2012 – externe wissenschaftliche Begleitung in Vorbereitung (Berichterstattung Bundestag 31.12.2015)
- Erkenntnisse nutzen zur Reformierung / Novellierung der Berufsgesetze



solide Evaluation aller Modellvorhaben von zentraler Bedeutung



NRW: übergeordnete wissenschaftliche Begleitung (extern)

Arbeitspaket I:

Zusammenführung und Auswertung der Ergebnisse der Modellstudiengänge im Hinblick auf **die inhaltlichen und strukturellen Entwicklungsaspekte**

(status quo und Entwicklungsperspektiven):

Prof. Dr. Darmann-Finck, Prof. Dr. Görres, Bremen, Prof. Dr. Reuschenbach, München

Arbeitspaket II:

Zusammenführung und Auswertung der Ergebnisse der Modellstudiengänge im Hinblick auf die **beruferechtlichen Entwicklungsaspekte**

(status quo und Entwicklungsperspektiven): **Prof. Dr. jur. Igl, Kiel**



Einrichtung eines Fachbeirates



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!